

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. McAllister (CDU), eingegangen am 24. Juli 2002

Unattraktive Teilzeitstellen führen zu Lehrermangel im Landkreis Cuxhaven

Die *Nordsee-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 7. Juni 2002 über die schlechte Unterrichtsversorgung an der Grundschule in Bad Bederkesa (Landkreis Cuxhaven). In einem Standpunkt mit der Überschrift „Werben mit Meer und Sold“ kommentiert Anke Breitlauch:

„An der Grundschule in Bad Bederkesa gehört das Improvisieren zum Alltag. Die Kinder müssen sich immer wieder auf neue Gesichter einstellen. Die Eltern empören sich lautstark über unhaltbare Zustände. Die Schulamtsdirektoren zucken verzweifelt mit den Achseln, weil Pädagogen nicht in den Landkreis Cuxhaven wollen. Und die Bezirksregierung rechnet vor, dass laut Statistik alles paletti ist und gar kein Grund zu Klage besteht. So geht es seit Monaten. Fakt ist auch, dass die wenigen, die es zu vermitteln gibt, lieber in die Städte und deren Speckgürtel ziehen als ins Cuxland. Da nützt kein Jammern, sondern nur, aus der Not eine Tugend zu machen.

Schulamtsdirektor Karl-Peter Krebsfänger empfiehlt sehr richtig, endlich für eine positivere Image der Region zu sorgen. Als beliebteste Urlaubsregion Niedersachsens, nur einen Katzensprung vom Meer entfernt, lässt sich erfolgreicher werben als mit Klageliedern über die angeblich so schreckliche Randlage des Kreises am Ende der Welt.

Das ist eine Aufgabe. Eine andere besteht darin, die Landesregierung aufzufordern, endlich finanzielle Anreize zu bieten, damit mehr Lehrer ins Cuxland kommen. Das sollten Vollzeitverträge sein, aber auch höhere Besoldungsgruppen.

Niemand darf sich wundern, wenn Grundschullehrer lieber in die Länder Bremen und Hamburg abwandern. Dort locken volle Stellen nach Besoldungsgruppe A 13, in Niedersachsen oft nur Teilzeitjobs nach A 12. Das muss geändert werden.

Die Europäische Union macht vor, wie sich mit Sonderprogrammen strukturschwache Regionen besonders fördern lassen. So wie Geld aus Brüssel über den Extra-Topf ‚Ziel 2‘ winkt, sollte es auf Landesebene einen Fördertopf für Cuxland-Schulen geben. Rechtfer-tigen ließe sich dies allemal. Und lohnen würde es sich auch. Für die Kinder sowieso. Und für die Landesregierung spätestens bei der Wahl in Form von Wählerstimmen.“

Wegen der ungleichen Besoldung gibt es im niedersächsischen Umland der Hansestädte besondere Probleme bei der Lehrerversorgung. Bremerhaven ist dabei ein Sonderfall, weil die Seestadt als kommunaler Arbeitgeber nicht an Absprachen der Kultusministerkonferenz gebunden ist.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die in dem Kommentar gemachten Aussagen?
2. Wird sie die unterschiedliche Besoldung zwischen den Ländern Bremen und Hamburg auf der einen Seite und Niedersachsen auf der anderen Seite zum Gegenstand politischer Beratungen in der Kultusministerkonferenz machen?

3. Wie beurteilt sie die Sonderrolle Bremerhavens, und welche Lösungsansätze will sie hierzu entwickeln?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31. Juli 2002 – II/721 – 1032)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01-01 420/5-II/721-1032 –

Hannover, den 9. September 2002

Der Fragesteller bezieht sich auf einen Bericht in der *Nordsee-Zeitung* vom 7. Juni 2002 über die Unterrichtsversorgung an der Grundschule in Bad Bederkesa (Landkreis Cuxhaven) und auf den sich darauf beziehenden Kommentar mit der Überschrift „Werben mit Meer und Sold“ von Anke Breitlauch.

Die gestellten Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Landesregierung sieht davon ab, Aussagen in Zeitungskomentaren zu beurteilen.

Zum Sachverhalt wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Einstellungsteilzeit bereits an allen Schulformen mit Ausnahme der Grundschulen beendet wurde. An dieser Schulform können zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 die dann besetzbaren Stellen mit voller Stundenzahl im Beamtenverhältnis vergeben werden.

Zu den im Kommentar erwähnten finanziellen Anreizen der Länder Bremen und Hamburg ist zu bemerken, dass aufgrund der Nr. 16 a der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B in Bremen und Hamburg Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I landesgesetzlich höchstens in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden dürfen. Von dieser Ermächtigung haben die beiden Länder Gebrauch gemacht, sodass dort Grundschullehrkräfte mit einer bremischen oder hamburgischen Lehramtsbefähigung Bezüge nach BesGr. A 13 erhalten. Grundschullehrkräfte mit einer niedersächsischen Lehramtsbefähigung werden gegenwärtig in Hamburg - wie in Niedersachsen - nach BesGr. A 12 besoldet, im Land Bremen erhalten diese Lehrkräfte eine Besoldung nach BesGr. A 12 a oder eine Vergütung nach VergGr. III BAT (entspricht der BesGr. A 12), sofern eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis erfolgt.

Für niedersächsische Grundschullehrkräfte, die sich in Bremen, Bremerhaven oder Hamburg bewerben, gibt es somit keine nennenswerten finanziellen Anreize.

Zu 2:

Die Kultusministerkonferenz hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Struktur von Lehrämtern und ihrer besoldungsrechtlichen Zuordnung befasst. Die Unstimmigkeiten der Lehrerbesoldung in den verschiedenen Ländern haben das Land Brandenburg veranlasst, folgenden Beschlussvorschlag zu konzipieren:

„Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, eine aus Vertretern der Kultus- und Finanzseite paritätisch besetzte Expertenkommission mit der Überprüfung der Stimmigkeit der bundesgesetzlichen Einstufung von Lehrämtern zu beauftragen. Diese Prüfung soll ergebnisoffen erfolgen und im Falle einer Verständigung zu einer Änderung der Bundesbesoldungsordnung A führen.“

Niedersachsen unterstützt diese Initiative, die ursprünglich von der Finanzministerkonferenz ausgegangen ist. Der Antrag soll im Herbst d. J. in die KMK eingebracht werden.

Im Übrigen will das Land Hamburg lt. Ankündigung des Bildungssenators mittelfristig die Einstiegsbesoldung für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen auf das Niveau aller anderen Bundesländer absenken (vgl. *Hamburger Abendblatt* vom 15.08.2002).

Zu 3:

Es ist bekannt, dass die Stadt Bremerhaven sich hinsichtlich des Austausches von Lehrkräften nicht an Beschlüsse der KMK gebunden fühlt. So verfahren auch andere kommunale Schulträger, z. B. in Süddeutschland, die Lehrkräfte beschäftigen. Diese Schulträger können sich dann allerdings auch nicht erfolgreich auf KMK-Beschlüsse berufen, wenn Lehrkräfte von diesen übernommen werden.

Jürgens-Pieper